

Berichtigte Fassung

MOTION von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Mitunterzeichnende

betreffend Anzeigepflicht von Hundebissen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Ärzte in Zukunft alle Verletzungen durch Hundebisse einer Zentralstelle melden müssen (analog der Meldepflicht von Schussverletzungen und gefährlichen ansteckenden Krankheiten).

Begründung

In letzter Zeit häuften sich die Fälle, bei denen Menschen durch Hunde zum Teil schwer verletzt und entstellt wurden. So wurde am 29. Februar 2000 ein vierjähriges Mädchen in Tann schwer im Gesicht verletzt, so dass es wahrscheinlich zeitlebens traumatisiert und von Narben gezeichnet sein wird. Am 26. Juni 2000 wurde in Deutschland gar ein sechsjähriger Junge von zwei Hunden getötet. Die Dunkelziffer weiterer Fälle ist nicht bekannt, dass sich aber derartige Zwischenfälle immer wieder - auch in unserem Kanton - ereignen, ist unbestritten, und es gilt deshalb, Massnahmen zu treffen, welche eine Wiederholung vermeiden.

Eine von verschiedenen Erfolg versprechenden Massnahmen ist die Meldepflicht für Hundebisse.

Je nach der Schwere der Verletzung und je nach der Schwere des Versagens des Hundehalters, müsste dieser eine Verwarnung oder einen Verweis erhalten und/oder gebüsst werden. Denkbar wäre als Konsequenz in Bagatellfällen (wie zum Beispiel bei Verletzungen des Hundehalters in einer spielerischen "Rauferei") die Anordnung einiger Lektionen in einer Hundeschule oder einer anderen geeigneten Therapieform. Bei schweren Körperverletzungen müsste das Einschläfern des fehlbaren Hundes nach wie vor als letzte mögliche Massnahme beibehalten werden.

Die Meldepflicht von Hundebissen und die damit verbundenen Konsequenzen würden bestimmt dazu beitragen, dass Hundehalter noch wachsamer ihre Sorgfaltspflicht wahrnehmen würden und dadurch Verletzungen durch Hunde weniger häufig auftreten würden.

Die Meldungen von Bissverletzungen könnten überdies statistisch ausgewertet werden und allenfalls in einem späteren Zeitpunkt von Nutzen sein, wenn sich weitere Massnahmen aufdrängen sollten.

Nach dem Todesfall in Hamburg haben die deutschen Länderregierungen unverzüglich gehandelt und entsprechende Erlasse in Kraft gesetzt. Es ist nicht notwendig, dass sich der Kanton Zürich aus falsch verstandener Tierliebe zurückhält, bevor weitere - möglicherweise noch gravierendere - Zwischenfälle aufgetreten sind.

Stefan Dollenmeier
Peter Reinhard
Mitunterzeichnende